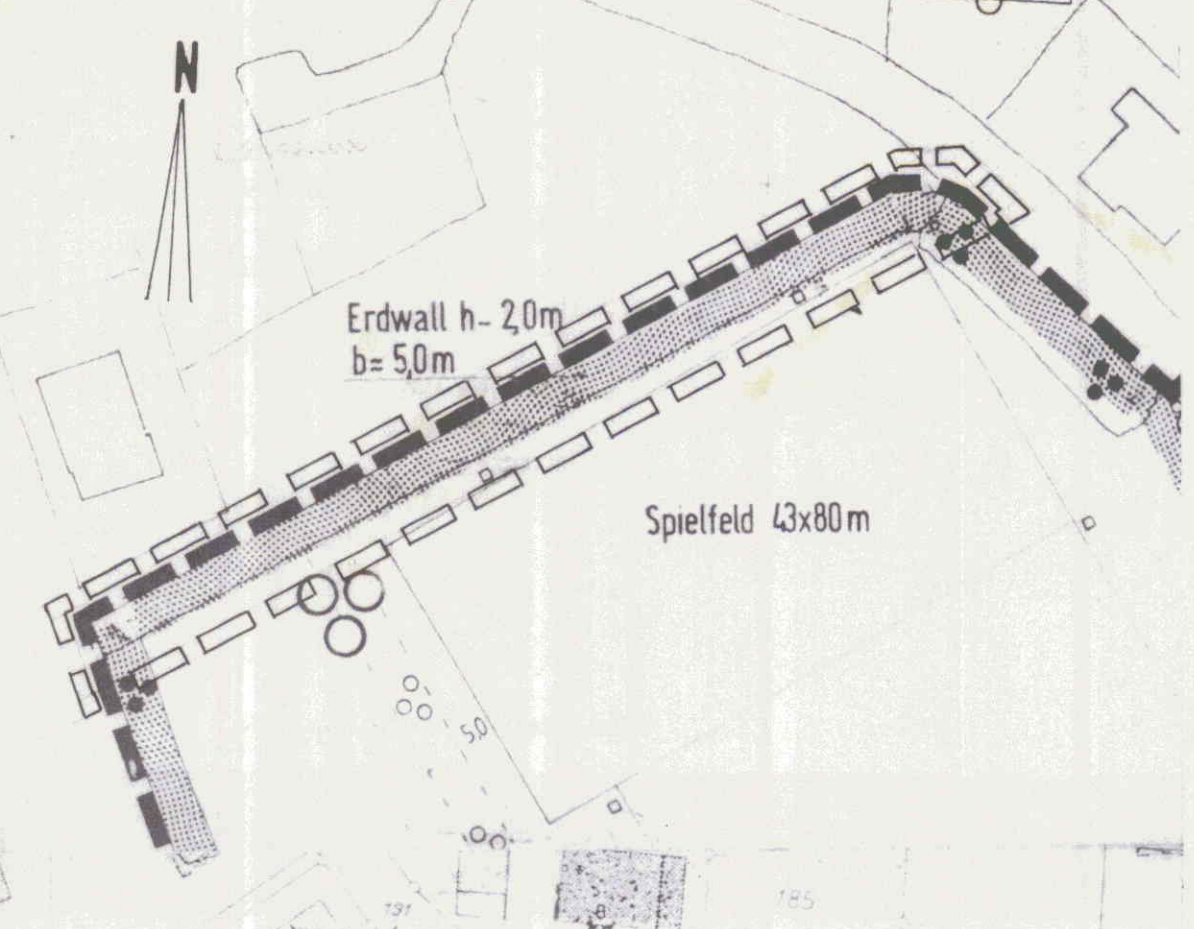
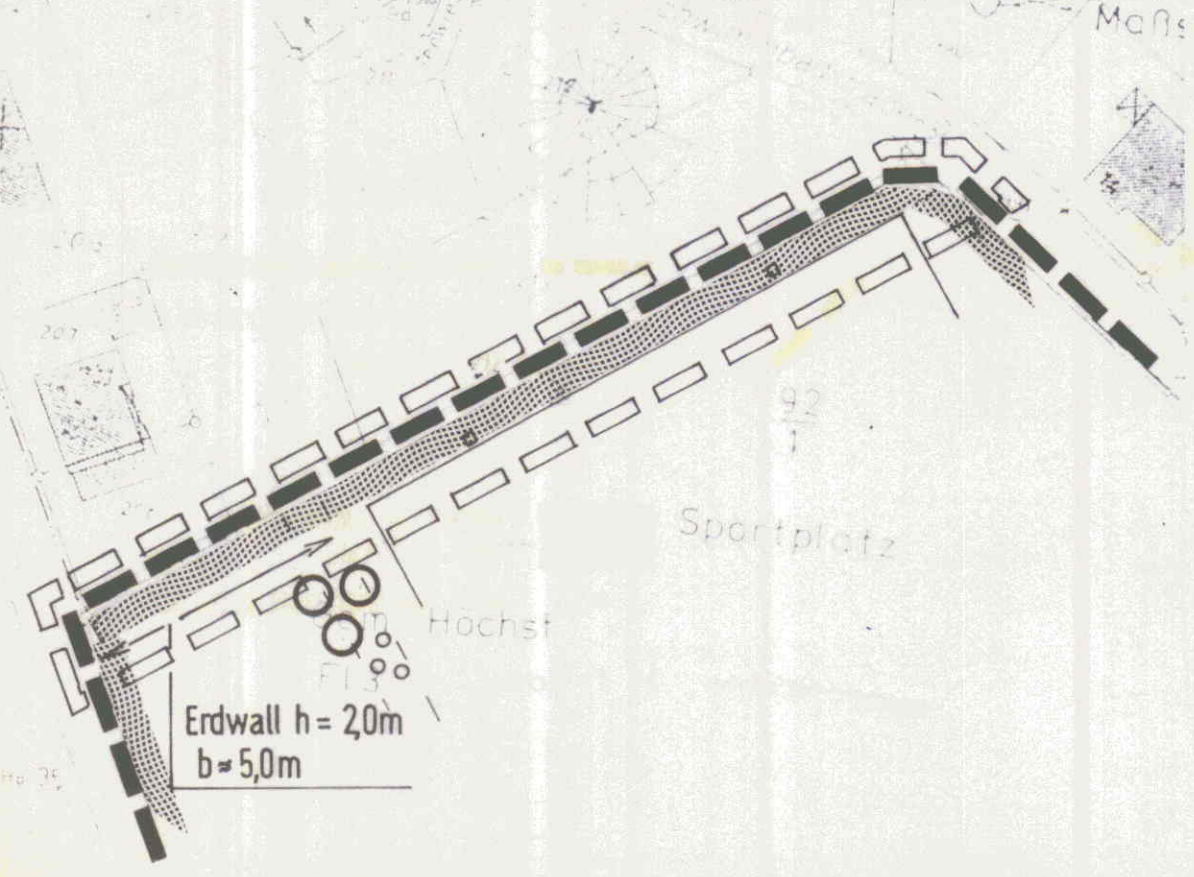


Bisherige Festsetzungen



Künftige Festsetzungen



VERFAHRENSGANG

Der Bebauungsplan wurde aufgrund folgender Beschlüsse der Gemeindevertretung gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches geändert:

NR	BESCHLUSS-DATUM	VERÖFFENTLICHUNG	RECHTS-GRUNDLAGE	DURCH-FÜHRUNG
1	ÄNDERUNGSBESCHLUSS	05.07.91	§2 BauGB	
2	BETEILIGUNG	05.07.91	§13 BauGB	08.07.-31.07.91
3	BERATUNG ÜBER ANREGUNGEN	19.08.91	§3 BauGB	
4	SATZUNGSBESCHLUSS	19.08.91	§10 BauGB	

IMMÜMLING-BOTEN

Höchst i. Odw., den 19. Aug. 1991

Höchst i. Odw.
Der Gemeindevorstand
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES PLANGELTUNGSBEREICHS
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHS DER PLANÄNDERUNG
- SPIELFELDGRENZE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE HIER: SPORTPLATZ
- MAST FÜR SPIELFELDBELEUCHTUNG

M 1:1000

INHALT DER PLANÄNDERUNG

- Der Erdwall entlang der nördlichen Grenze der öffentlichen Grünfläche entfällt im Bereich des Sportplatz-Spielfeldes.

HINWEIS: Im nördlich angrenzenden Bebauungsplan SCHAFHECKE-HETSCHBACH wird auf den Parzellen 213/2 und 213/1 der hier entfallene Wall neu festgesetzt.

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 4.12.1991
Az.: IV/34-61 d 04/01 - Höchst - 3 -
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag



GEMEINDE HÖCHST I.ODW.
BEBAUUNGSPLAN SCHAFHECKE-HÖCHST
1. Änderung des rechtskräftigen Planes vom 27.7.90
Vereinfachte Änderung gem. §13 BauGB

BPO11-01